

Gesuch um Rechtskraftbescheinigung*

*Auf Verlangen bescheinigt das Gericht, das den zu vollstreckenden Entscheid getroffen hat, die Vollstreckbarkeit (Art. 336 Abs. 2 ZPO).

Adresse:

--

Namen der Parteien:	
Name oder Firma: Vorname:	Name oder Firma: Vorname:

Weitere Angaben:
Name der Kammer/Abteilung:
Prozessnummer:
Urteilsdatum:

Angaben Gesuchsteller/in:
Name oder Firma: Vorname: Geburtsdatum: Heimatort/Staatsangehörigkeit:
Strasse: PLZ/Ort: Tel.: E-Mail:

Wichtig: Sofern der Entscheid nicht zusammen mit dem Gesuch eingereicht wird, ist eine Kopie des Ausweises (ID, Pass) erforderlich. Rechtsnachfolger/innen von verstorbenen Parteien reichen neben einer Ausweiskopie den Erbschein oder Totenschein ein.

Begründung:
Behörden, Versicherungen etc. welche die Rechtskraftbescheinigung bspw. für die Prüfung von Rentenansprüchen oder Erbschaftsangelegenheiten benötigen, begründen ihr Gesuch kurz.

Eine Rechtskraftbescheinigung kann nach wie vor auch direkt am Schalter des jeweiligen Gerichts verlangt werden.

Datum:	Unterschrift: